

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss



03.11.2020

Beschlussantrag Nr. : 206-2020

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Bauverwaltung
Budget / Produkt: 41/ 51.10.04

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ortschaftsrat Wolfen	25.11.2020			
Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss	02.12.2020			

Beschlussgegenstand:

Verwendung Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Wolfen-Thalheim“ für die Sanierung des Sanitärbereichs des Künstlertrakts im Städtischen Kulturhaus

Antragsinhalt:

Der Stadtentwicklungs-, Bau- und Vergabeausschuss der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt, die noch vorhandenen und noch zu erwartenden Ausgleichsbeträge aus dem Sanierungsgebiet „Wolfen-Thalheim“ für die Sanierung des Sanitärbereichs des Künstlertrakts im Städtischen Kulturhaus Bitterfeld-Wolfen und die Bezahlung des Treuhänderhonorars der SALEG mbH zu verwenden.

Begründung:

Die Stadt hat mit einer Vielzahl von Grundstückseigentümern Vereinbarungen über die Ablösung von Ausgleichsbeträgen gemäß § 154 Abs. 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) abgeschlossen. Zum Stand September 2020 beträgt der Kontostand des Treuhandkontos ca. 74.800 €. Im nächsten Jahr werden weitere Einnahmen aus Ausgleichsbeträgen i. H. v. ca. 22.200 € erwartet.

Am 28.11.2018 hat der Bau- und Vergabeausschuss beschlossen, die bis zu diesem Zeitpunkt eingenommenen Ausgleichsbeträge im Städtischen Kulturhaus für die erforderlichen Brandschutz- und Sicherungsmaßnahmen zu verwenden. Bis auf Restleistungen i. H. v. ca. 16.000 € sind diese Vorhaben bauseitig und auch rechnerisch abgeschlossen. Somit können 81.000 € neben der Begleichung des Treuhänderhonorars (ca. 16.000 € für 2020/2021) auch für neue Maßnahmen im Sanierungsgebiet eingesetzt werden.

Nach Einschätzung der Verwaltung und eines unabhängigen Planungsbüros bedarf insbesondere der Sanitärbereich des Künstlertrakts im Städtischen Kulturhaus einer Komplettsanierung. Folgende Einzelmaßnahmen sind erforderlich:

- Erneuerung Abluftanlage
- Erneuerung Wasch- und WC-Anlagen
- Rückbau der vorhandenen Duschräume
- Errichtung abschließbarer Personaltoiletten (für Herren und Damen getrennt)
- Umbau einer vorhandenen Personaltoilette zu einer VIP-Toilette

Die Kosten einschließlich Planung werden auf ca. 65.000 € geschätzt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA, Baugesetzbuch, Hauptsatzung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer-Jahr)? 173-2017 und 262-2018

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer-Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanziellen Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: Treuhandkonto Saleg 81.000 €

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen): entfällt

c) Betrag in € einmalig: entfällt

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: entfällt

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **206-2020**

Anlagen:

keine